

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2011/2012
und
Nachkalkulation für die Jahre 2007/2008 und 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Auftrag und Ausgangssituation	3
2 Gesetzliche Grundlagen der Gebührenkalkulation allgemein	4
3 Mengenentwicklung	6
4 Ermittlung der Betriebskosten	6
5 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten	
5.1 Gesetzliche Grundlagen kalkulatorischer Kosten	8
5.2 Kalkulatorische Abschreibungen	9
5.3 Kalkulatorische Verzinsung	10
6 Erträge	11
7 Ergebnisse der Nachkalkulation für 2007/2008/2009	11
8 Zusammenstellung des Kalkulationsergebnisses	13

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2011 und 2012 bei
Einbeziehung der Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen
für die Jahre 2007/2008 und eines Anteils der Überdeckung
aus der Nachkalkulation für das Jahr 2009

Anlage 2 Nachkalkulationen

Blatt 1 für die Jahre 2007 und 2008
Blatt 2 für das Jahr 2009

Anlage 3 Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen

Blatt 1 für das Jahr 2011
Blatt 2 für das Jahr 2012
Blatt 3 für das Jahr 2007
Blatt 4 für das Jahr 2008
Blatt 5 für das Jahr 2009

Anlage 4 Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen

Blatt 1 für 2011
Blatt 2 für 2012
Blatt 3 für 2007
Blatt 4 für 2008
Blatt 5 für 2009

Anlage 5 Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2012

1 Auftrag und Ausgangssituation

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf (nachfolgend auch Eigenbetrieb genannt) beauftragte die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (nachfolgend OWA genannt) auf der Grundlage ihres Angebotes vom 21.06.2010 mit der Nachkalkulation der Mengengebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Anlagen der Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2007, 2008 und 2009 sowie mit der Vorkalkulation der Mengengebühren für die Jahre 2011 und 2012.

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.1995 zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Abwasserentsorgung der Stadt Hennigsdorf gegründet. Zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung der Anlagen wurde auf der Grundlage eines Vertrages vom 15.12.1994 - geändert mit Datum vom 29.08.1996 - die OWA GmbH beauftragt.

Das Entsorgungsgebiet umfasst 3.331 Kunden, wovon 99,3 % an das öffentliche Schmutzwassernetz angeschlossen sind (Stand per 31.12.2009). Das Schmutzwasser der übrigen Einwohner wird über abflusslose Sammelgruben (mobil) entsorgt.

Das anfallende Schmutzwasser wird auf der Grundlage eines Einleitungsvertrages vom 19.09.1996 zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Klärwerk Wansdorf GmbH auf die Kläranlage Wansdorf aufgeleitet und dort gereinigt.

Der Eigenbetrieb betreibt seine Entwässerung im Trennsystem. Von den Hausanschlussnehmern wird nur Schmutzwasser entsorgt. Dabei erfolgt die Entsorgung des leitungsgebundenen Schmutzwassers über das Kanalnetz, zwei Hauptpumpwerke und mehrere Nebepumpwerke. Das Schmutzwasser aus den abflusslosen Gruben wird mobil durch Einleitung in die Fäkalannahmestation Velten auf der Grundlage einer Vereinbarung über die Lieferung und Abnahme von Fäkalien zwischen den Städten Velten und Hennigsdorf vom 26.11.1999 – letzter Nachtrag vom 02.03.2004 - entsorgt. Für die Straßenoberflächenentwässerung wird ein Regenwassersystem vorgehalten. Das anfallende Niederschlagswasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten. Es wird somit nicht auf die Kläranlage Wansdorf aufgeleitet.

Die Hausanschlüsse sind wie in den Vorjahren auch gemäß der ab 01.01.2005 gültigen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vom 25.11.2004, § 2 Abs. 4 nicht Teil der öffentlichen Abwasseranlagen.

Im § 2 Abs. 1 dieser Satzung ist der Begriff Abwasser definiert als „das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende Wasser (Niederschlagswasser)“. Weiterhin ist unter dem oben genannten Satzungsparagrafen ausgeführt, dass „die Stadt der derzeit fast ausschließliche Einleiter von Niederschlagswasser ist und aus diesem Grund die Herstellung, Erneuerung, Änderung, Befestigung sowie die Instandsetzung und –haltung und die Unterhaltung der Anlagen zur Sammlung und Ableitung von und An-

schlüsse für Niederschlagswasser allein durch die Stadt betrieben und kostenmäßig getragen“ wird. Entsprechend wurden die Kosten und Erträge für den Kostenträger Niederschlagswasser nicht in die Kalkulation einbezogen und nur die Gebühr für Schmutzwasser kalkuliert.

Wegen der Geringfügigkeit der Anzahl der dezentral entsorgten Grundstücke (unter 1 %) wurde wie in den Vorjahreskalkulationen auf eine Trennung in zwei Kostenträger (leitungsgebundenes und mobil entsorgtes Schmutzwasser) verzichtet.

Der Eigenbetrieb hat bislang keine Kanalanschlussbeiträge erhoben, sodass auch unter diesem Aspekt keine Ungleichbehandlung von angeschlossenen bzw. nicht angeschlossenen Gebührenzahlern vorhanden ist.

Auf der Grundlage der im Kalkulations- bzw. Nachkalkulationszeitraum geltenden Abgabensatzungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vom 25.11.2004 bzw. 25.10.2007 werden ab 01.01.2005 konstant folgende Mengengebühren erhoben:

- leitungsgebundene Entsorgung	2,99 €/m ³
- mobile Entsorgung/ Schlamm aus Klein- kläranlagen	2,99 €/m ³

Als gebührenpflichtige Menge für mobil entsorgtes Schmutzwasser werden 100 % der verbrauchten Trinkwassermenge angesetzt. Bis 01.08.2003 bildete die tatsächliche Abfuhrmenge die Grundlage der Gebührenrechnung.

2 Gesetzliche Grundlagen der Gebührenkalkulation allgemein

Die vorliegenden Kalkulationen wurden auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert am 17.05.2009 (GVBl. S. 160), sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschriften (VV) zum KAG vom 13. Juni 2005 (Amtsblatt für Brandenburg vom 13. Juli 2005, Nr. 27) in der OWA GmbH in der Zeit von Ende Juni bis Anfang August 2010 durchgeführt.

§ 6 Abs. 1 KAG bzw. Punkt 6.1 VV zum KAG legen fest, dass Benutzungsgebühren als Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen öffentlicher Einrichtungen zwingend zu erheben sind, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, die eine durch einen gemeinsamen Vorteil von der Allgemeinheit abgrenzbare Gruppe bilden. Dies gilt in der Regel in den Fällen, in denen Anschluss- und Benutzungszwang angeordnet ist. Dabei soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten nicht übersteigen, hat diese aber zu decken. Eine unbeabsichtigte Überschreitung der Kosten im begrenzten Rahmen ist unschädlich.

Nach § 6 Abs. 4 KAG ist für die Ermittlung der Gebühren der Wirklichkeitsmaßstab heranzuziehen; ist das nicht möglich oder wirtschaftlich vertretbar, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden. Beim Eigenbetrieb bildet gemäß § 4 der Abgabensatzung die dem Grundstück zugeführte Trinkwassermenge in Kubikmetern die Bezugsgröße (Trinkwassermaßstab).

Zur Errechnung der Mengengebühren sind gemäß § 6 Abs. 2 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten (Betriebskosten) wie Fremdleistungen und Sachkosten wie Energie, Verbrauchsmaterialien, Verwaltungskosten sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) entsprechend den vorgegebenen Berechnungsvorschriften heranzuziehen.

Erträge sind kostenmindernd, d.h. den Gebührenbedarf im jeweiligen Kalkulationszeitraum senkend, zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten sind die Periodengerechtigkeit und der Zusammenhang zur ursächlichen Leistungserbringung zu beachten. Außerordentliche, betriebs- oder periodenfremde Aufwendungen sind keine Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne und werden bei den Berechnungen nicht als Kosten herangezogen.

Die Kalkulationen erfolgten für die Jahre 2011 und 2012 bzw. 2007 und 2008 jeweils für einen zweijährigen Zeitraum. Eine solche Vorgehensweise ist gemäß § 6 Abs. 3 des KAG zulässig. Hier ist festgelegt, dass Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren sind und dabei Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, während Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden können.

Zusätzlich erfolgte bereits die Nachkalkulation für das Jahr 2009, um eine eventuelle Einbeziehung des Ergebnisses zusammen mit den Resultaten der Nachkalkulationen 2007/2008 in die Gebührenvorkalkulation 2011/2012 prüfen zu können.

Für die Vorkalkulation der Jahre 2011/2012 bzw. die Nachkalkulation der Jahre 2007/2008 wurde jedes Jahr separat kalkuliert.

Anschließend wurde das arithmetische Mittel (Durchschnittswert) für den jeweiligen Gesamtzeitraum ermittelt.

Von dem Nachkalkulationsergebnis 2009 soll ein Teil bereits in die Kalkulation 2011/2012 eingehen. Dies bedeutet, dass in die Folgekalkulation 2013/2014 nur noch der verbleibende Restanteil 2009, zusammen mit dem Ergebnis der z.Z. noch nicht erstellbaren Nachkalkulation für das Jahr 2010, einfließen kann.

Der Forderung des § 6 Abs. 3 KAG nach Verrechnung der Nachkalkulationsergebnisse spätestens in der übernächsten Kalkulationsperiode wird damit entsprochen.

3 Mengenentwicklung

Ausgehend von den Ist-Mengen der Jahre 2007 bis 2009 und der erwarteten Entwicklung der Anzahl der Einwohner wurde für die Vorkalkulation nachfolgende Mengenentwicklung aus dem beschlossenen Wirtschaftsplan für 2010 und Folgejahre zu Grunde gelegt:

	Schmutzwasser in m ³
Ist 2007	1.084.449
Ist 2008	1.066.325
Ist 2009	1.050.921
Wirtschaftsplan 2010	1.050.000
Wirtschaftsplan 2011	1.050.000
Wirtschaftsplan 2012	1.050.000

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 mit Folgejahren 2011 und 2012 – erarbeitet im September 2009 - wurden die Planmengen bewusst unter der Ist-Menge 2008 angesetzt, da mit einer leicht rückläufigen Entwicklung der Einwohnerzahl und dadurch bedingten rückläufigen Mengen zu rechnen ist.

4 Ermittlung der Betriebskosten

Umfang und Art der in der Vorkalkulation angesetzten Betriebskosten gehen aus der Übersicht „Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2011 und 2012“ (Anlage 1) hervor.

Die Kalkulationsansätze für 2011 und 2012 basieren im Wesentlichen auf den Ist-Werten der Vorjahre und den mit dem Wirtschaftsplan 2010 für die Folgejahre von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Planwerten. Der Wirtschaftsplanung liegen im Allgemeinen jährliche Aufwandssteigerungen von 1,5 % zu Grunde. Sich abzeichnende abweichende Entwicklungstendenzen wie z.B. gleich bleibende Entgelte pro Kubikmeter für die Überleitung auf die Kläranlage Wansdorf oder ein unveränderter Anteil des Fremdwassers an der Überleitungsmenge wurden ebenfalls wie im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die **Materialkosten** von jährlich 2.500 bzw. 2.538 € beinhalten den Wasserverbrauch in den Pumpwerken.

Bei der Kalkulation des **Entgeltes für die Überleitung des leitungsgebundenen Schmutzwassers auf die Kläranlage Wansdorf** in Höhe von jährlich 840.000 € wurden jeweils 0,72 €/m³ und ein Fremdwasseranteil von 10,0 % zugrunde gelegt. Dabei konnte das an die Klärwerk Wansdorf GmbH pro Kubikmeter voraussichtlich zu zahlende Entgelt auf dem Niveau des Ist-Wertes von 2009 (0,72 €/m³) angesetzt werden.

Die **Gebühr für die Einleitung des mobil entsorgten Schmutzwassers auf die Fäkalannahmestation Velten** in Höhe von 13.134 bzw. 13.331 € basiert auf einer eingeschätzten Einleitmenge von 3.300 m³/Jahr und Einleitgebühren von 3,98 bzw. 4,04 €/m³ (plus 1,5 % jährliche Steigerung).

Die **Transportkosten für das mobil entsorgte Schmutzwasser** (20.427 € bzw. 20.733 €) beinhalten 3.300 m³ zu veranschlagten rd. 6,19 €/m³ bzw. 6,28 €/m³ (zur Zeit 6,19 €/m³).

Das **Betriebsführungsentgelt** wurde für 2011 in Höhe von 506.151 € und für 2012 in Höhe von 513.743 € angesetzt.

Es wird jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf Selbstkostenbasis gemäß § 2 Absatz 1 der „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ vom 21. November 1953 -, zuletzt geändert durch Artikel 289 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I. S. 2304) - neu vereinbart und beinhaltet nachfolgende Hauptbestandteile:

- Betriebsführung der Anlagen
- Verbrauchsabrechnung
- Dienstleistung Buchführung/technologische Prozesse
- sonstige im Rahmen der Betriebsführung zuordenbare Kosten
 - Energiekosten
 - sonstige Kosten ohne Energie

Die „Betriebsführung der Anlagen“ umfasst den bewerteten Stundenaufwand für die Bedienung, Kontrolle, Wartung und Instandhaltung aller Pumpwerke sowie Kanalnetze und Druckleitungen (182.750 € bzw. 185.491 €). Der Stundensatz wurde gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2010 um jährlich 1,5 % erhöht.

Die „Kosten für die Verbrauchsabrechnung“ (110.453 € bzw. 112.111 €) ergeben sich aus der Anzahl der im Jahresdurchschnitt abgerechneten Kunden (Zähler) in Höhe von jeweils 6.200 Stück. Beim Aufwand pro Zähler wurde ebenso wie beim Stundenaufwand Betriebsführung der Anlagen gegenüber dem Planwert 2010 ein jährlicher Anstieg um 1,5 % unterstellt. Mit 17,82 bzw. 18,08 €/Zähler liegt der Wert nur geringfügig über den abgerechneten Werten der Vorjahre (2007 16,96 €, 2008 16,99 €, 2009 17,55 €, Plan 2010 17,55 €).

Für die Teilposition „Dienstleistungen Buchführung/technologische Prozesse“ einschließlich durchgängiger Bereitschaftsdienst und Bearbeitung Anschlusswesen wurden 91.655 € bzw. 93.029 € angesetzt (Ist 2009 91.829 €).

Bei den „Energiekosten“, die zwischenzeitlich leicht rückläufig waren (Ist 2009 68.273 €), ist künftig wieder von einer stärkeren Preisentwicklung nach oben auszugehen.

Deshalb wurde mit 79.170 € bzw. 80.358 € eine jährliche Steigerung des Planansatzes von 2010 um 1,5 % vorgenommen.

„Sonstige im Rahmen der Betriebsführung anfallende Kosten ohne Energie“ wurden bei gleicher Dynamisierung für 2011 und 2012 mit 42.123 € bzw. 42.754 € geplant. Hierunter fallen insbesondere Materialkosten, die aufgrund des schwer einschätzbaren Havariegeschehens zum Teil erheblichen Schwankungen unterliegen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Kosten** sind als größte Position die Werterhaltungsaufwendungen durch Dritte (außerhalb der Betriebsführung durch die OWA) zu nennen. Sie wurden für 2011 bzw. 2012 mit 140.000 € bzw. 142.100 € (jährliche Steigerung 1,5 %) veranschlagt. Wie die o.g. Materialkosten innerhalb der Betriebsführung sind auch diese Kosten stark vom Störungsanfall insbesondere im Kanalnetz (u.a. Verstopfungen/Straßeneinbrüche) und in den Pumpwerken abhängig. Die Vielzahl der in den letzten Jahren vorgenommenen vorbeugenden Instandsetzungsmaßnahmen (u.a. Kanalnetzinlining) lässt einen geringer werdenden Werterhaltungsaufwand erwarten (Ist 2007 und 2008 noch 266.492 € bzw. 192.904 €).

Nicht periodengerechte Aufwendungen insbesondere für die Einstellung von Forderungswertberichtigungen bzw. Forderungsausbuchungen wurden entsprechend der Vorschriften des KAG nicht kalkuliert.

5 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

5.1 Gesetzliche Grundlagen der kalkulatorischen Kosten

Entsprechend KAG des Landes Brandenburg, § 6 Abs. 2 und VV zum KAG insbesondere Punkte 6.6., 6.7 und 6.16 ist die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen auf der Grundlage eines Anlagennachweises durchzuführen, in dem alle Anschaffungs- und Herstellungswerte der Anlagen erfasst und gleichmäßig (linear) abgeschrieben werden. Bei der Ermittlung der Abschreibungen und Verzinsung bleibt das über Beiträge finanzierte Anlagevermögen und bei der Verzinsung zusätzlich auch der aus Zuschüssen Dritter (u.a. Fördermittel) aufgebrauchte Eigenkapitalanteil außer Betracht. Gemäß KAG § 6 Abs. 2 bzw. Punkt 6.6.3 VV zum KAG können bei den Abschreibungsermittlungen auch die Zuschüsse Dritter unberücksichtigt bleiben, wenn dadurch die Tilgungsleistungen nicht gefährdet werden (Wahlrecht).

Weiterhin ist unter Punkt 6.7.1 der VV zum KAG festgelegt, dass bei der Zinsermittlung das zu Grunde gelegte aufgewandte Kapital „das gemäß den Anlagennachweisen fortgeführte Anlagevermögen (Restbuchwerte)“ beinhalten muss.

Da der Eigenbetrieb satzungsgemäß keine Anschlussbeiträge erhebt, waren diese bei der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten nicht abzusetzen. Desgleichen entfiel der Abzug von Fördermitteln, da dem Eigenbetrieb insbesondere wegen seines hohen Anschlussgrades und der Gebührenhöhe keine Fördermittel gewährt wurden.

Gemäß Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, § 2 Abs. 4 vom 25.11.2004 sind Hausanschlüsse nicht Teil der öffentlichen Einrichtung. Entsprechend wurden die Hausanschlüsse bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen bzw. Zinsen aus den öffentlichen Anlagen eliminiert.

5.2 Kalkulatorische Abschreibungen

Zusammensetzung und Umfang des für die Abschreibungskalkulation zu Grunde gelegten Anlagevermögens, der Umfang der abgesetzten Zuschüsse sowie die ermittelten kalkulatorischen Abschreibungen gehen aus der Anlage 3, Blatt 1 bis 2 „Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2011 bzw. 2012“ hervor.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes umfasst Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Geschäftsbauten, Abwassersammler in der Ortslage, Abwasserhaupt- und Druckleitungen, Abwasserförderanlagen (Pumpwerke), Maschinen und maschinelle Anlagen einschließlich Messeinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Beteiligungen.

Die in die Kalkulation einbezogenen Anlagen werden ausschließlich für die Schmutzwasserbeseitigung genutzt. Die Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die Klärwerk Wandsdorf GmbH und ist ebenfalls betriebsbedingt.

Der Umfang der für die Vorkalkulationen 2011 und 2012 angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sowie die zu Grunde gelegten Abschreibungen basieren auf den im Jahresabschluss 2009 ausgewiesenen Werten zuzüglich der Aktivierungszugänge (ohne Anlagen im Bau) in den Jahren 2010 bis 2012 auf der Grundlage der aktualisierten Wirtschaftsplanung (siehe hierzu Anlage 5 „Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2012“).

Abweichend von den im Jahresabschluss 2009 gebuchten Abschreibungswerten wurden für die degressiv abgeschrieben Anlagengüter entsprechend der Forderung des KAG, § 6 Abs. 2 die Abschreibungen nach der linearen Methode berechnet.

Für die Zugänge wurden die Abschreibungen ab dem Zeitpunkt (Monat) des Anlagenzugangs berücksichtigt.

Die angesetzten Abschreibungssätze (Afa) für die einzelnen Anlagen basieren auf den Afa-Tabellen des Afa-Lexikons des Bundesministeriums der Finanzen und betragen durchschnittlich für die zu kalkulierenden Anlagengüter im Jahr 2011 2,17 % und im Jahr 2012 2,16 %. Die vom Umfang größten Anlagengüter sind die Abwassersammler (Kanalnetze ohne Druckleitungen) mit durchschnittlichen Abschreibungen von etwa 2,11 %.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden in den Eigenbetrieb eingebrachte Zuschüsse von Investoren mindernd berücksichtigt, indem sie von den abzuschreibenden Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Direkt durch Vertrag zwischen Investor und Eigenbetrieb eingebrachte Zuschüsse betreffen die Zuschüsse der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH „Siedlung Am Waldrand“, (ab 01.07.2004), der Gesellschaft für kommunale Immobiliendienstleistungen mbH „B-Plangebiet 11, Süd-/Ostgelände“ (ab 01.01.2004) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Oberhavel mbH „Ehemaliges Armeegelände Stolpe-Süd“ (ab 01.01.2004) – insgesamt 85.229 €. Die NCC Deutschland GmbH gewährte für die Dahlenstraße „Haveltgarten“ (ab 01.01.2006) einen Zuschuss in Höhe von 43.115 € und die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf bezuschusste mit 7.500 € das „Paul-Schreier-Wohngebiet“ (ab 01.07.2008).

Die Stadt Hennigsdorf übertrug dem Eigenbetrieb vertraglich Investorenzuschüsse der Technopark Gewerbebau Hennigsdorf GmbH für die „Havelpromenade Nieder Neuen-dorf“ (ab 01.01.2001), der Bombardier Transportation GmbH für den „Walter-Kleinow-Ring - Bombardier Südgelände“ (ab 01.01.2004) sowie der Technopark Gewerbebau Hennigsdorf GmbH für die Schmutzwassererschließung der Gewerbeflächen im A-Gelände (ab 01.01.2007) in Höhe von 716.618 €, 25.766 € bzw. 113.653 €. Bei den genannten Beträgen sind bezuschusste bzw. übertragene Hausanschlüsse jeweils ausgesondert.

Wie in den Kalkulationen der Vorjahre ist das Wahlrecht gemäß KAG, § 6 Abs. 2, in Anspruch genommen worden, Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der Afa-Kalkulation abzusetzen. Bei einer Abschreibungsbasis (AHK minus Zuschüsse) von 28.779.902 € für 2011 und 29.854.902 € für 2012 ergaben sich kalkulatorische Abschreibungen für 2011 von 624.524 € und für 2012 von 644.866 €.

Ohne Abzug der Zuschüsse (2011 und 2012 jeweils 991.881 €) lägen die kalkulatorischen Abschreibungen bei 646.048 € bzw. 666.291 € und es ergäbe sich eine um durchschnittlich 0,02 €/m³ höhere kostendeckende Gebühr für 2011/2012.

5.3 Kalkulatorische Verzinsung

Zusammensetzung und Umfang des für die Zinskalkulation zu Grunde gelegten Anlagevermögens, die Höhe der abgesetzten Zuschüsse sowie die ermittelten kalkulatorischen Zinsen gehen aus der Anlage 4, Blatt 1 bis 2 „Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2011 bzw. 2012“ hervor.

Gemäß den unter Punkt 5.1 angeführten gesetzlichen Grundlagen wurden bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen die Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Zuschüsse Dritter reduziert und dann von diesem reduzierten Anlagevermögen die zuzuordnenden kumulativen Abschreibungen abgesetzt. Die Höhe der abzusetzenden Abschreibungen wurde mittels Afa-Vorschaulisten ermittelt; für die Anlagenzugänge ab 2010 sind die entsprechenden Abschreibungswerte in der Anlage 5 nachgewiesen.

Bei den abgesetzten Zuschüssen handelt es sich um die eingebrachten Zuschüsse ohne Abzug von Abschreibungen („Bruttowerte“). Damit wurde der Forderung der VV-KAG, Punkt 6.7.2 c) auf Berücksichtigung des Urteils des OVG Brandenburg vom 22.08.2002 – 2 D 10/02.Ne, LKV 2003, 278 entsprochen.

In Abweichung zu den bei der Abschreibungskalkulation abgesetzten Zuschüssen – siehe detaillierte Ausführungen unter Punkt 5.2 - war bei der Zinskalkulation zusätzlich ein Zuschuss des Brandenburger Straßenamtes in Höhe von 15.561 € (ab 01.08.2005) abzusetzen. Die Möglichkeit der Absetzung bei der Abschreibungskalkulation war dagegen aufgrund der VV-KAG, Punkt 6.6.3 c), letzter Satz nicht gegeben. Dort ist festgelegt, dass das Wahlrecht der Absetzung von Zuschüssen bei der Abschreibungskalkulation nicht auf vom Land Brandenburg ausgereichte Mittel zutrifft.

Als Zinssatz für die Vorkalkulation 2011/2012 wurden 5,00 % angesetzt. Die ermittelten kalkulatorischen Zinsen betragen 996.942 € für das Jahr 2011 und 1.031.425 € für das Jahr 2012.

6 Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** mindern die im Kalkulationszeitraum zu deckenden Kosten. Es handelt sich um Erträge aus Mahngebühren/Säumniszuschlägen (jeweils 1.000 €/Jahr), Erträge aus der Teilnutzung der Druckleitung auf die Kläranlage Wandsdorf durch den Zweckverband Glien (6.425 €/Jahr) und Pachterträge (5.610 € pro Jahr).

Die gemäß § 23 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11], S. 150) in den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplanungen bilanziell zu ermittelnden Erträge aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse waren nicht zu kalkulieren, da die Zuschüsse Dritter durch Absetzung bei der Abschreibungs- und Zinskalkulation bereits aufwandsmindernd wirken.

7 Ergebnisse der Nachkalkulation für 2007/2008/2009

Das KAG schreibt vor, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden können.

Deshalb war neben der Gebührenkalkulation für die Periode 2011/2012 zwingend auch eine Nachkalkulation für die Periode 2007/2008 (zusätzlich auch eine Nachkalkulation für 2009) vorzunehmen und zu prüfen, inwieweit deren Ergebnisse in die Kalkulation 2011/2012 (übernächste Periode von 2007/2008) einzubeziehen sind.

Bei der Nachkalkulation für 2007/2008 waren gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2006 wiederum in die Gebührenvorkalkulation für diese Periode eingearbeitete Überdeckungen von Vor-Vor-Jahren (236.217 €) zu berücksichtigen.

Die Kostenunterdeckung der Vor-Vor-Periode 2005/2006, die gemäß Wahlrecht § 6 Abs. 3 KAG, dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2008 folgend, bei der Vorkalkulation 2009 außer Acht gelassen wurde, wurde auch in der hier vorliegenden Nachkalkulation 2009 nicht berücksichtigt.

Die Nachkalkulationen für 2007, 2008 und 2009 wurden getrennt auf der Basis der Ist-Aufwendungen, Ist-Erträge und Ist-Mengen aus den jeweiligen geprüften Jahresabschlüssen 2007, 2008 und 2009 nach der für die Vorkalkulation 2011/2012 beschriebenen Vorgehensweise und unter Ausklammerung nicht periodengerechter bzw. nicht betriebstypischer Aufwendungen erstellt. Anschließend wurde für die Periode 2007/2008 der arithmetische Mittelwert errechnet.

Die ermittelten Daten sind der Anlage 2, Blatt 1 bis 2 „Gebührennachkalkulation für die Jahre 2007 und 2008 bzw. 2009“ zu entnehmen. Die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für diese Jahre ist aus den Anlagen 3 bzw. 4, jeweils Blatt 3 bis 5 ersichtlich. Der Nachkalkulation der Zinsen liegen die Zinssätze aus der Vorkalkulation für 2007/2008 (6 %) und 2009 (5 %) zu Grunde.

Die Nachkalkulation für 2007 weist eine Kostenunterdeckung von 54.223 € und die für 2008 von 53.316 € (gesamt 107.539 €) bezogen auf die in diesen Jahren gültige Gebühr von 2,99 €/m³ auf. Pro m³ entspricht das durchschnittlich 0,05 € Unterdeckung.

Die Ursachen dieser Unterdeckung liegen vor allem in den Positionen Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf und Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung, obwohl gegenläufig das Betriebsführungsentgelt, die Verwaltungskostenumlage der Stadt und Honorar-/Beratungskosten deutlich unterschritten- und größere Erträge erzielt wurden. Das höhere Überleitungsentgelt resultiert aus einem witterungsbedingten Fremdwasseranteil von 17 % bzw. 18 % in der übergeleiteten Menge 2007/2008. Die Überschreitungen der kalkulierten Kosten für Fremdleistungen/Werterhaltung wurden durch zahlreiche havarierte Abwasserleitungen und einer kostenintensiven Reparatur einer Pumpe im HPW 2 verursacht.

Die Nachkalkulation für 2009 weist eine Kostenüberdeckung von 147.128,94 € bezogen auf die in diesem Jahr gültige Gebühr von 2,99 €/m³ auf. Pro Kubikmeter entspricht dies 0,14 € Überdeckung.

Begründet ist diese Überdeckung ebenfalls hauptsächlich in den Positionen Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf und Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung. Während der gesunkene (vorläufige) Fremdwasseranteil zu einem gegenüber der Kalkulation geringeren Überleitungsentgelt beitrug, führten die Werterhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre offensichtlich dazu, dass die für diese Position kalkulierten Kosten wesentlich unterschritten werden konnten.

Die Einbeziehung einer Kostenunterdeckung in die Vorkalkulation 2011/2012 ist gemäß KAG, § 6 Abs. 3 nicht vorgeschrieben, aber möglich (Wahlrecht). Kostenüberdeckungen hingegen müssen „im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden“. Der Ausgleich einer Überdeckung bereits im nächsten Kalkulationszeitraum (für 2009 in der Periode 2011/2012) ist aber zulässig.

Auf Grund der wirtschaftlichen Gegebenheiten wird es als notwendig erachtet, die Unterdeckungen aus der Nachkalkulation 2007/2008 in die Vorkalkulation 2011/2012 einzubeziehen. Um eine Gleichmäßigkeit zu gewährleisten und eine sprunghafte Entwicklung der Abwassergebühren zu vermeiden, wird eine Saldierung der berücksichtigten Unterdeckung aus 2007/2008 mit einem Anteil der Überdeckung aus 2009 (T€ 100) in der Vorkalkulation 2011/2012 als sinnvoll angesehen.

8 Zusammenstellung des Kalkulationsergebnisses

Folgende kostendeckenden Mengengebühren wurden auf der Grundlage der Anforderungen des KAG ermittelt und in der Anlage 1 dargestellt:

		Mengengebühr Schmutzwasser in €/m³
Nachkalkulation	2007	3,04
Nachkalkulation	2008	3,04
Nachkalkulation Durchschnitt	2007/2008	3,04
Nachkalkulation	2009	2,85
Vorkalkulation bei Verrechnung Kostenunterdeckung aus Vor-Vor-Periode 2007/2008 und eines Anteils der Kostenüberdeckung aus der Vorperiode 2009	2011	3,06
Vorkalkulation bei Verrechnung Kostenunterdeckung aus Vor-Vor-Periode 2007/2008 und eines Anteils der Kostenüberdeckung aus der Vorperiode 2009	2012	3,12
Vorkalkulation Durchschnitt bei Verrechnung Kostenunterdeckung aus Vor-Vor-Periode 2007/2008 und eines Anteils der Kostenüberdeckung aus der Vorperiode 2009 (Anl.1)	2011/2012	3,09

Die für 2011/2012 durch einbezogene 107.539 € Kostenunterdeckung aus den Nachkalkulationen 2007/2008 abzüglich eines Anteils von T€ 100 an der Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation 2009 (saldierte Unterdeckung von 7.539 €) vorauskalkulierte Durchschnittsgebühr für 2011/2012 in Höhe von 3,09 €/m³ liegt um 0,10 €/m³ über der zurzeit gültigen Satzungsgebühr von 2,99 €/m³. Wegen der einbezogenen anteiligen Überdeckung konnte ein höherer Gebührenanstieg vermieden werden. Gleichzeitig stehen durch diese Splittung noch T€ 47 Überdeckung zur Einbeziehung in die Vorkalkulation 2013/2014 zur Verfügung.

Es sind in diese Kalkulation alle zum Erarbeitungszeitpunkt zur Verfügung stehenden bzw. erlangbaren Informationen nach bestem Wissen und Gewissen eingeflossen. Trotzdem verbleibt immer eine Restunschärfe, weshalb der Gesetzgeber auch eine Nachkalkulation vorsieht.

Falkensee, den 31. August 2010

Fredrich
Geschäftsführer

Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2011 und 2012
bei Einbeziehung der Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen
für die Jahre 2007 und 2008 und eines Anteils der Überdeckung aus
der Nachkalkulation für das Jahr 2009

Angaben in €

	2011	2012	2011/2012
sonstige Erträge	13.035	13.035	26.070
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	1.000	1.000	2.000
Erträge aus Nutzung DL nach Wansdorf	6.425	6.425	12.850
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	0	0	0
Erträge aus Verpachtung	5.610	5.610	11.220
Erträge sonstige	0	0	0
Material/Fremdleistungen	1.384.212	1.392.375	2.776.587
Materialkosten	2.500	2.538	5.038
Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen	2.500	2.538	5.038
sonstige Materialkosten	0	0	0
Bezogene Leistungen	1.381.712	1.389.837	2.771.549
Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf GmbH	840.000	840.000	1.680.000
Einleitgebühr FAS Velten für mobile Entsorgung	13.134	13.331	26.465
Transportkosten der mobil entsorgten Fäkalien	20.427	20.733	41.160
Betriebsführungsentgelt	506.151	513.743	1.019.894
dar. Energiekosten	79.170	80.358	159.528
Energiekosten über Dritte	2.000	2.030	4.030
Personalkosten	0	0	0
kalkulatorische Abschreibungen auf Anlagen	624.524	644.866	1.269.390
sonstige betriebliche Kosten	215.800	219.038	434.838
Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung	140.000	142.100	282.100
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	15.000	15.225	30.225
Verwaltungskostenumlage der Stadt	20.000	20.300	40.300
Versicherungen/Beiträge	7.000	7.105	14.105
Laborkosten	3.000	3.045	6.045
Telefongebühren einschließlich Standleitungen	1.000	1.015	2.015
Honorare und Beratungskosten	23.000	23.345	46.345
Insertionskosten	0	0	0
sonstige Kosten	6.800	6.903	13.703
kalkulatorische Verzinsung 5,00%	996.942	1.031.425	2.028.367
ergibt zu deckende Kosten in 2011/2012 von:	3.208.443	3.274.669	6.483.112
zuzüglich Unterdeckung aus der Nachkalkulation für die Vor-Vor-Periode (2007/08: T€ 108) und abzüglich eines Anteils der Überdeckung aus der Nachkalkulation der Vorperiode 2009 i.H.v. T€ 100	3.769	3.769	7.539
ergibt gebührenfähige Kosten 2011/2012 von:	3.212.212	3.278.438	6.490.650
kalkulierte Mengen für 2011/2012 in m ³	1.050.000	1.050.000	2.100.000
Kostendeckende Gebühr für 2011/2012	3,06	3,12	3,09

Gebührennachkalkulation für die Jahre 2007 und 2008

Angaben in €

	2007	2008	2007/2008
sonstige Erträge	50.577,13	34.965,76	85.542,89
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	3.023,09	1.786,97	4.810,06
Erträge aus Nutzung der DL nach Wansdorf	12.554,70	6.699,05	19.253,75
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	30.460,15	5.338,97	35.799,12
Erträge sonstige (Pacht, Versicherung)	4.539,19	21.140,77	25.679,96
Material/Fremdleistungen	1.418.912,32	1.404.924,73	2.823.837,05
Materialkosten	1.438,63	717,95	2.156,58
Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen	1.438,63	717,95	2.156,58
sonstige Materialkosten	0,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	1.417.473,69	1.404.206,78	2.821.680,47
Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf GmbH	955.766,50	939.205,61	1.894.972,11
Einleitgebühr FAS Velten für mobile Entsorgung	10.845,50	11.100,22	21.945,72
Transportkosten der mobil entsorgten Fäkalien	16.859,20	17.236,66	34.095,86
Betriebsführungsentgelt	431.861,66	435.148,91	867.010,57
dar. Energiekosten	77.137,54	70.495,60	147.633,14
Energiekosten über Dritte	2.140,83	1.515,38	3.656,21
Personalkosten	0,00	0,00	0,00
kalkulatorische Abschreibungen auf Anlagen	599.055,97	597.587,56	1.196.643,53
sonstige betriebliche Kosten	320.641,71	247.868,47	568.510,18
Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung	266.491,57	192.903,85	459.395,42
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	14.071,03	14.000,00	28.071,03
Verwaltungskostenumlage der Stadt	20.000,00	20.000,00	40.000,00
Versicherungen	7.058,16	6.920,47	13.978,63
Laborkosten	2.175,08	2.120,58	4.295,66
Telefongebühren einschließlich Standleitungen	956,45	955,85	1.912,30
Honorar-/Beratungskosten	1.050,15	4.564,52	5.614,67
Insertionskosten/Öffentlichkeitsarbeit	1.668,00	1.668,00	3.336,00
Straßen-/Winterdienstkosten	3.166,08	3.166,08	6.332,16
sonstige Kosten (Gebühren u.a.)	4.005,19	1.569,12	5.574,31
kalkulatorische Verzinsung 6 %	1.126.956,99	1.140.591,20	2.267.548,19
ergibt zu deckende Kosten:	3.414.989,86	3.356.006,20	6.770.996,06
abzüglich in die Kalkulationen 2007/2008 eingearbeitete Überdeckungen aus den Nachkalkulationen der Vor-Vor-Periode 2003/2004 (anteilig 50 %)	-118.108,50	-118.108,50	-236.217,00
ergibt gebührenfähige Kosten	3.296.881,36	3.237.897,70	6.534.779,06
ansatzfähige Schmutzwassermenge in m³	1.084.449	1.066.325	2.150.774
Gebühr ohne Einbeziehung der Kostenüberdeckung in €/m³	3,15	3,15	3,15
nachkalkulierte Gebühr unter Einbeziehung der Kostenüberdeckungen aus 2003/2004 in €/m³	3,04	3,04	3,04
erhobene Gebühr in 2007 und 2008	2,99	2,99	2,99
Kostenunterdeckungen 2007 und 2008	54.222,45	53.316,25	107.538,70

Gebührennachkalkulation für das Jahr 2009

Angaben in €

	2009
sonstige Erträge	33.366,19
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	2.389,69
Erträge aus Nutzung der DL nach Wansdorf	6.474,30
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.431,40
Erträge aus Verpachtung und Schadensfällen	5.610,00
Erträge sonstige	14.460,80
Material/Fremdleistungen	1.346.865,11
Materialkosten	17.209,14
Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen	2.351,95
sonstige Materialkosten	14.857,19
Bezogene Leistungen	1.329.655,97
Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf GmbH	820.911,73
Einleitgebühr FAS Velten für mobile Entsorgung	12.326,06
Transportkosten der mobil entsorgten Fäkalien	20.420,41
Betriebsführungsentgelt	474.860,29
dar. Energiekosten	68.273,20
Energiekosten über Dritte	1.137,48
Personalkosten	0,00
kalkulatorische Abschreibungen auf Anlagen	599.979,78
sonstige betriebliche Kosten	123.332,48
Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung	72.153,16
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	14.300,00
Verwaltungskostenumlage der Stadt	18.500,00
Versicherungen	6.687,42
Laborkosten	2.794,12
Telefongebühren einschließlich Standleitungen	911,71
Honorar-/Beratungskosten	1.829,90
Insertionskosten/Öffentlichkeitsarbeit	1.668,00
Straßen-/Winterdienstkosten	3.166,08
sonstige Kosten (Gebühren u.a.)	1.322,09
kalkulatorische Verzinsung 5 %	962.751,27
ergibt zu deckende Kosten:	2.999.562,45
zuzüglich in die Kalkulationen 2009/2010 eingearbeitete Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen der Vor-Vor-Periode 2005/2006	0,00
ergibt gebührenfähige Kosten 2009	2.999.562,45
ansatzfähige Schmutzwassermenge in m ³	1.050.921
Gebühr ohne Einbeziehung der Kostenunterdeckung in €/m ³	2,85
nachkalkulierte Gebühr ohne Einbeziehung der Kostenunterdeckungen aus 2005/2006 in €/m³	2,85
erhobene Gebühr in 2009	2,99
Kostenüberdeckung 2009	-147.128,94

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2011

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2011 in €	Afa-Satz 2011 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	840.167	28.153	3,35
01601	Grundstücke, unbebaut	2.194.319	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	34.348	615	1,79
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	17.952.918	378.236	2,11
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.078.506	91.047	2,96
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	1.946.575	72.006	3,70
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.067.099	41.596	3,90
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.491	0	0,00
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.002	50	4,99
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2009/Abschreibungen 2011	27.306.783	611.703	2,24%
--	------------	---------	-------

Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2010	905.000		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2011	1.560.000		
Abschreibungen zu Anlagenzugängen 2010/2011		35.184	

Anlagevermögen per 31.12.2011	29.771.783	646.887	2,17%
--------------------------------------	-------------------	----------------	--------------

reduziert um Fördermittel 0

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 135.844

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 856.037

bereinigtes Anlagevermögen **28.779.902**

kalkulatorische Abschreibungen 2011	624.524 €	2,17%
-------------------------------------	------------------	--------------

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2012

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2012 in €	Afa-Satz 2012 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	840.167	28.153	3,35
01601	Grundstücke, unbebaut	2.194.319	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	34.348	615	1,79
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	17.952.918	376.918	2,10
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.078.506	91.047	2,96
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	1.946.575	62.906	3,23
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.067.099	41.405	3,88
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.491	0	0,00
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.002	50	4,99
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2009/Abschreibungen 2012	27.306.783	601.094	2,20%
--	------------	---------	-------

Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2010	905.000		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2011	1.560.000		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2012	1.075.000		
Abschreibungen zu Anlagenzugängen 2010/2012		63.841	

Anlagevermögen per 31.12.2012	30.846.783	664.935	2,16%
--------------------------------------	-------------------	----------------	--------------

reduziert um Fördermittel 0

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 135.844

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 856.037

bereinigtes Anlagevermögen **29.854.902**

kalkulatorische Abschreibungen 2012 **644.866 € 2,16%**

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2007/Nachkalkulation

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2007 in €	Afa-Satz 2007 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	803.108,19	28.153,00	3,51
01601	Grundstücke, unbebaut	2.194.319,30	0,00	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	34.347,64	615,00	1,79
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	16.375.540,67	346.704,07	2,12
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.077.107,02	115.496,65	3,75
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	1.892.517,48	90.843,57	4,80
04901	Messeinrichtungen	19.958,39	0,00	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.067.099,37	41.786,00	3,92
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.490,71	0,00	0,00
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.001,62	50,00	4,99
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400,00	0,00	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2007/Abschreibungen 2007	25.636.890,39	623.648,29	2,43%
--	---------------	------------	-------

reduziert um Fördermittel **0,00**

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse **128.344,35**

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt **856.036,99**

bereinigtes Anlagevermögen **24.652.509,05**

kalkulatorische Abschreibungen **599.055,97 2,43%**

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2008/Nachkalkulation

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2008 in €	Afa-Satz 2008 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	803.108,19	28.153,00	3,51
01601	Grundstücke, unbebaut	2.194.319,30	0,00	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	34.347,64	615,00	1,79
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	17.544.666,04	360.870,73	2,06
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.078.506,04	99.248,02	3,22
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	1.946.575,22	89.493,74	4,60
04901	Messeinrichtungen	19.958,39	0,00	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.067.099,37	41.786,00	3,92
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.490,71	0,00	0,00
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.001,62	50,00	4,99
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400,00	0,00	0,00

Anlagevermögen Stand per 31.12.2008/Abschreibungen 2008	26.861.472,52	620.216,49	2,31
--	---------------	------------	------

reduziert um Fördermittel 0,00

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 135.844,35

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 856.036,99

bereinigtes Anlagevermögen **25.869.591,18**

kalkulatorische Abschreibungen **597.587,56 2,31%**

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2009/Nachkalkulation

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2009 in €	Afa-Satz 2009 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	840.167,33	28.153,00	3,35
01601	Grundstücke, unbebaut	2.194.319,30	0,00	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	34.347,64	615,00	1,79
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	17.952.918,27	380.567,23	2,12
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.078.506,04	91.047,00	2,96
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	1.946.575,22	80.042,00	4,11
04901	Messeinrichtungen	19.958,39	0,00	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.067.099,37	41.786,00	3,92
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.490,71	0,00	0,00
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.001,62	50,00	4,99
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400,00	0,00	0,00

Anlagevermögen Stand per 31.12.2009/Abschreibungen 2009	27.306.783,89	622.260,23	2,28
--	---------------	------------	------

reduziert um Fördermittel 0,00

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 135.844,35

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 856.036,99

bereinigtes Anlagevermögen **26.314.902,55**

kalkulatorische Abschreibungen **599.979,78 2,28%**

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2011

	01.01.2011	31.12.2011	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2011 aktivierte Investitionen minus Abgänge	28.211.783	1.560.000 29.771.783	28.991.783
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2011	135.844	0 135.844	135.844
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2011	856.037	0 856.037	856.037
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2011	15.561	0 15.561	15.561
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2011	0	0 0	0
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.007.442	1.007.442	1.007.442
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			27.984.341
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2011			
Abschreibungen kumulativ 31.12.10	8.012.186		
Abschreibungen kumulativ 31.12.11	8.655.915		
Durchschnitt	8.334.051		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	28,75%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			8.045.498
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			19.938.843
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	5,00%		996.942 €

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2012

	01.01.2012	31.12.2012	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2012 aktivierte Investitionen minus Abgänge	29.771.783	1.075.000 30.846.783	30.309.283
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2012	135.844	0 135.844	135.844
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2012	856.037	0 856.037	856.037
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2012	15.561	0 15.561	15.561
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2012	0	0 0	0
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.007.442	1.007.442	1.007.442
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			29.301.841
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2012			
Abschreibungen kumulativ 31.12.11	8.655.915		
Abschreibungen kumulativ 31.12.12	9.285.666		
Durchschnitt	8.970.791		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	29,60%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			8.673.345
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			20.628.496
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	5,00%		1.031.425 €

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2007

Nachkalkulation

	01.01.2007	31.12.2007	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2007 aktivierte Investitionen minus Abgänge	25.127.745,10	509.145,29 25.636.890,39	25.382.317,75
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2007	128.344,35	0,00 128.344,35	128.344,35
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2007	742.384,27	113.652,72 856.036,99	799.210,63
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2007	0,00	15.560,91 15.560,91	7.780,46
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2007	0,00	0,00 0,00	0,00
Summe Abzugskapital 1. - 4.	870.728,62	999.942,25	935.335,44
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			24.446.982,31
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2007			
Abschreibungen kumulativ 31.12.06	5.571.099,82		
Abschreibungen kumulativ 31.12.07	6.193.118,11		
Durchschnitt	5.882.108,97		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	23,17%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			5.664.365,80
zu verzinsendes Restbuchwerte des Anlagevermögens			18.782.616,51
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	6,00%		1.126.956,99

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2008

Nachkalkulation

	01.01.2008	31.12.2008	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2008 aktivierte Investitionen minus Abgänge	25.636.890,39	1.224.582,13 26.861.472,52	26.249.181,46
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2008	128.344,35	7.500,00 135.844,35	132.094,35
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2008	856.036,99	0,00 856.036,99	856.036,99
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2008	15.560,91	0,00 15.560,91	15.560,91
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2008	0,00	0,00 0,00	0,00
Summe Abzugskapital 1. - 4.	999.942,25	1.007.442,25	1.003.692,25
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			25.245.489,21
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2008 Abschreibungen kumulativ 31.12.07 Abschreibungen kumulativ 31.12.08 Durchschnitt	6.193.118,11 6.773.503,24 6.483.310,68		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	24,70%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			6.235.635,83
zu verzinsendes Restbuchwerte des Anlagevermögens			19.009.853,38
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	6,00%		1.140.591,20

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2009

Nachkalkulation

	01.01.2009	31.12.2009	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2009 aktivierte Investitionen minus Abgänge	26.861.472,52	445.311,37 27.306.783,89	27.084.128,21
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2009	135.844,35	0,00 135.844,35	135.844,35
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2009	856.036,99	0,00 856.036,99	856.036,99
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2009	15.560,19	0,00 15.560,19	15.560,19
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2009	0,00	0,00 0,00	0,00
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.007.441,53	1.007.441,53	1.007.441,53
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			26.076.686,68
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2009			
Abschreibungen kumulativ 31.12.08	6.773.503,24		
Abschreibungen kumulativ 31.12.09	7.395.763,47		
Durchschnitt	7.084.633,36		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	26,16%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			6.821.661,24
zu verzinsendes Restbuchwerte des Anlagevermögens			19.255.025,44
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	5,00%		962.751,27

Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2012

(ohne Investitionsmaßnahmen, die nach 2012 fertiggestellt werden und ohne Hausanschlüsse)

	Monat/Jahr der Aktivierung	Afa in Anzahl Monate	Wert- umfang in €	dar. Anlagen im Bau per 12/2009	Abschreibungen in €		
1	2	3	4	5	6	7	8
Investitionsmaßnahmen 2010							
1. Sanierungen:							
Humboldtstr.	11/2010	600	40.000,00	40.000,00	133	800	800
Schönw.-, Kleist.-,Fontanestr.	12/2010	600	265.000,00	150.000,00	442	5.300	5.300
Fontanesiedlung	01/2011	600	270.000,00	0,00	0	5.400	5.400
Heimstättensiedlung (Plng.)	12/2011	600	25.000,00	0,00	0	42	500
SW-Kanal Park-/Fontanestr.	12/2010	600	20.000,00	0,00	33	400	400
Düker Hafenstr.	12/2010	600	20.000,00	0,00	33	400	400
Fertigstellung Brandenb. Str.	07/2010	600	25.000,00	0,00	250	500	500
2. HPW I, Sanier.Sammelraum	11/2010	480	250.000,00	75.000,00	1.042	6.250	6.250
3. Erschließung NND							
B-Plan 26, 3. BA	11/2010	600	100.000,00	0,00	333	2.000	2.000
Lindenstr.	11/2010	600	50.000,00	0,00	167	1.000	1.000
4. Abluftschornstein HPW I	07/2011	120	90.000,00	0,00	0	4.500	9.000
5. PW Pappelallee (incl. Rückb.)	11/2010	240	60.000,00	0,00	500	3.000	3.000
6. Lückenschließ.en Sammler	12/2010	600	50.000,00	0,00	83	1.000	1.000
7. Ausrüstungen	12/2010	120	15.000,00	0,00	125	1.500	1.500
8. Gewährleistungsabnahmen/ GIS/Vermessung	12/2010	600	10.000,00	0,00	17	200	200
Investitionsmaßnahmen 2011							
1. Innerstädtische Sanierung							
Heimstättensiedlung	12/2011	600	500.000,00	0,00	0	833	10.000
Fontanesiedlung	12/2011	600	250.000,00	0,00	0	417	5.000
sonstige Sanierungen	12/2011	600	250.000,00	0,00	0	417	5.000
2. Erschlg. San.gebiet Nord 5	07/2011	600	100.000,00	0,00	0	1.000	2.000
3. Lückenschließ.en Sammler	12/2011	600	50.000,00	0,00	0	83	1.000
4. Ausrüstungen	12/2011	120	15.000,00	0,00	0	125	1.500
5. Gewährleistungsabnahmen/ GIS/Vermessung	12/2011	600	10.000,00	0,00	0	17	200
Investitionsmaßnahmen 2012							
1. Innerstädtische Sanierung							
Heimstättensiedlung	12/2012	600	500.000,00	0,00	0	0	833
sonstige Sanierungen	12/2012	600	500.000,00	0,00	0	0	833
2. Lückenschließ.en Sammler	12/2012	600	50.000,00	0,00	0	0	83
3. Ausrüstungen	12/2012	120	15.000,00	0,00	0	0	125
4. Gewährleistungsabnahmen/ GIS/Vermessung	12/2012	600	10.000,00	0,00	0	0	17
Zusammenfassung entsprechend des Aktivierungsmonats gemäß Spalte 2:							
Aktivierungen 2010			905.000,00				
Aktivierungen 2011			1.560.000,00				
Aktivierungen 2012			1.075.000,00				
			3.540.000,00	265.000,00	3.158	35.184	63.841